

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für  
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N<sup>o</sup>. 84.

Dienstag, den 23. December.

1856.

Erscheint täglich Morgens 7 Uhr. Inserate die Spaltenzeile oder deren Raum zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr angenommen. 1. Abonnementpreis à Vierteljahr 1 Thlr., (monatlich 20 Zeilen unentgeltliche Inserate); 2. Abonnementpreis à Vierteljahr 15 Rgr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. — Für auswärtig durch die Post à Vierteljahr 19 Rgr. — Einzelne Nummern 1 Rgr. Expedition: Johannes-Allee Nr. 6, sowie auch Waisenhausstraße 6 pt.

Dresden, den 23. December.

Se. M. der König hat genehmigt, daß der Kammerherr Graf v. Rex das von Sr. M. dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Leopold-Ordens trage.

— Am K. Hofe werden die Glückwünschungscouren zu dem bevorstehenden Neujahrstage ganz in derselben Weise stattfinden, wie dies am 1. Jan. d. J. der Fall gewesen ist.

— Das „Dr. J.“ berichtet über die vor einigen Tagen hier stattgefundenen Auslosung der im J. 1852 abgeschlossenen 4proc. Staatsanleihe. Dieselbe wurde mit Hinblick auf die beabsichtigte Tilgung sowohl der im J. 1844 in der Höhe von 4 Mill. Thlr. creirten Staatsschuld, als der nach Höhe von 2 Mill. Thlrn. übernommenen Prioritätsanleihe der vormaligen Chemnitz-Niesauer Eisenbahngesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1852 eröffnet und belief sich auf eine Nominalsumme von 5,850,000 Thlr. Nach Ablauf von 5 Jahren, bestimmt das Gesetz, hat nach jedesmal vorausgegangener halbjähriger Auslosung die allmähliche Tilgung zu beginnen und ist damit den 2. Juli 1857 der Anfang zu machen. Die neulich ausgelosten Nummern kommen in dem letztgenannten Termine zur Auszahlung und repräsentiren (in 18 Stücken à 500 Thlr. und 202 Stück à 100 Thlr.) den Betrag von 29,200 Thlr. oder ein halbes Procent der ursprünglichen Emissionssumme als den gesetzlichen halbjährigen Mindestbetrag der Tilgung. — Bei der gleichzeitig erfolgten dritten öffentlichen Auslosung der 4proc. Anleihe von 1851 (ursprünglich im Betrage von 15 Mill. Thlrn.) sind Staatsschuldsscheine im Betrage von 78,600 Thlrn. (78 Stück zu 500 Thlr. und 198 Stück zu 200 Thlr.) gezogen worden, welche am 1. Juli 1857 zur Auszahlung gelangen.

— Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Man geht auch bei uns damit um, die Wuchergesetze abzuschaffen, und es wird allerdings wohlgethan sein, den Geldverkehr frei zu geben. Für unsere veralteten gesetzlichen Bestimmungen ist die Zeit in der That vorüber; sie

werden ohnehin auf leichte Weise umgangen und üben in der Praxis gerade die entgegengesetzte Wirkung, welche man erzielen will. Man soll aber bei der unabwiesbaren Reform nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern thun, was Wissenschaft und praktisches Bedürfnis in gleichem Maße dringend erheischen. Man soll überhaupt jedes Limitiren des Zinsfußes ganz fallen lassen, weil es im Princip verwerflich ist, sich im Verkehr nicht durchführen läßt und offenbar nachtheilig wird. Man darf kein Zinsen-Maximum für den Privatverkehr vorschreiben, sondern muß die Geld-Transactionen frei lassen; man muß keine neue Schranke ziehen, die doch allemal übersprungen wird, wenn Borger und Darleiher es für nöthig erachten. Der Staat hat gar keine Mittel in Händen, in dieser Beziehung sein Machtgebot durchzusetzen; er kann gar nicht verhindern, daß der Zinsfuß über das von ihm gestellte Limitum steige: denn er ist nicht Herr über Angebot und Nachfrage. Die Geschäftsleute wie die Männer der Wissenschaft sind darüber nicht im Zweifel. Noch jüngst hat M. BIRTH in seinen „Grundzügen der Nationalökonomie“ den in Rede stehenden Gegenstand lichtvoll erörtert, und Roscher hat in seinen „Grundlagen“ meisterhaft Capitalzins, Zinspolitik und Wuchergesetze auch auf geschichtlicher Grundlage erörtert. Daß ein richtiger Zinsfuß für betreffende Fälle festgestellt werden muß, versteht sich übrigens von selbst.

— Bekanntlich ist das Etablissement der Herren G. F. Rhode Söhne zu Hainsberg bei Dresden von der Allg. Deutschen Creditanstalt zu Leipzig erworben worden, um dasselbe auf eine Actiengesellschaft unter der Firma „Rhode'sche Papierfabrik zu Hainsberg“ zu übertragen. Das erforderliche Capital zur Fortführung des Betriebs ist auf 600,000 Thlr. bestimmt worden, getheilt in 6000 Stück Actien, zu 100 Thlr. jede, wovon die bisherigen Inhaber des Werkes 2000 Stück und die Creditanstalt 3000 Stück übernommen haben, während die übrigen 1000 Stück reservirt bleiben, um später zur Erweiterung des Etablissements verwendet zu werden. Die Creditanstalt beabsichtigt nun, nachdem der Betrieb seit der Uebernahme be-